

**15695/AB**  
Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16346/J (XXVII. GP)  
[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.681.827

Wien, 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16346/J vom 20. September 2023 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 7. und 11.:

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14678/J vom 29. März 2023, auf welche verwiesen wird, sind im Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 30. Juni 2023 folgende Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) im Kabinett des Herrn Bundesministers eingetreten.

- Felix Lamezan-Salins, Bakk.Phil. wird seit 1. April 2023 nunmehr als Kabinettschef im Kabinett des Herrn Bundesministers verwendet.
- Nina Grießl wird seit 1. April 2023 nunmehr als Fachreferentin im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) verwendet.

- Annika Schneider, BA wird seit 1. April 2023 nunmehr als Fachreferentin im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) verwendet.
- Bianca Schranz, LL.M. (WU) wird seit 12. Juni 2023 als Fachreferentin im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 verwendet.
- Gregor Gatterer, LLB (WU), MSc wurde mit 19. Juni 2023 als Fachreferent im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) aufgenommen.

Zum 30. Juni 2023 waren somit insgesamt 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) im Kabinett des Herrn Bundesministers als Vertragsbedienstete beschäftigt, wobei von diesen Personen sechs im Bereich der Regierungskoordination tätig waren. Zwei dieser 22 Personen schieden im Lauf des Folgequartals aus, dazu wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage 16297/J vom 20. September 2023 verwiesen.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Mit 1. Juni 2023 wurde eine Person als Sekretariatskraft im Kabinett des Herrn Bundesministers auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) aufgenommen. Zum 30. Juni 2023 waren somit 8 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte im Kabinett des Herrn Bundesministers als Vertragsbedienstete tätig, davon 2 Personen im Bereich der Regierungskoordination.

Hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) sind gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14678/J vom 29. März 2023, auf welche verwiesen wird, im Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 30. Juni 2023 keine Änderungen eingetreten. Zum 30. Juni 2023 waren somit weiterhin insgesamt acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) im Büro des Herrn Staatssekretärs als Vertragsbedienstete beschäftigt.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage verwiesen.

Zum 30. Juni 2023 waren auch weiterhin 4 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte im Büro des Herrn Staatssekretärs als Vertragsbedienstete tätig.

Es waren weiterhin keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag im Kabinett des Herrn Bundesministers oder im Büro des Herrn Staatssekretärs beschäftigt.

Zu 4. bis 6. und 8.:

Die im zweiten Quartal 2023 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers betragen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
April 2023	€ 211.024,82	€ 174.629,23
Mai 2023	€ 376.101,32	€ 314.190,83
Juni 2023	€ 335.911,54	€ 276.192,62

Die im zweiten Quartal 2023 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des dem Herrn Bundesminister beigegebenen Staatssekretärs betragen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
April 2023	€ 89.953,87	€ 71.273,74
Mai 2023	€ 152.191,63	€ 119.919,29
Juni 2023	€ 136.381,90	€ 108.424,34

Es wird angemerkt, dass in den oben angeführten Summen auch die anteiligen Kosten für die im Abfragezeitraum angefallene Sonderzahlung, welche im Juni zur Auszahlung gelangte, enthalten sind. Weiters sind in den oben angeführten Summen vom Mai auch die Kosten für die zur Auszahlung gelangten Belohnungen enthalten.

Vollständigkeitshalber wird angeführt, dass Frau Nina Grießl innerhalb des Abfragezeitraums als Fachreferentin für Kommunikation und Social Media im Kabinett des Herrn Bundesministers tätig war und dementsprechend auch mit Presse-Agenden befasst war. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14678/J vom 29. März 2023 verwiesen.

#### Zu 9., 10. und 12.:

Im zweiten Quartal 2023 wurden im Kabinett des Herrn Bundesministers und im Büro des Herrn Staatssekretärs weder Personen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, noch Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen beschäftigt. Es fielen daher keine solchen Kosten im Sinne der Anfrage an.

#### Zu 13.:

Im zweiten Quartal 2023 fielen pauschalierte Überstundenvergütungen bzw. Vergütungen für Einzelüberstunden für die im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigten Personen in Gesamthöhe von brutto 11.492,53 Euro und für die im Büro des Herrn Staatssekretärs beschäftigten Personen in Gesamthöhe von brutto 8.178,33 Euro an.

Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers bzw. des Büros des Herrn Staatssekretärs pauschalierte oder einzelverrechnete Vergütungen für Überstunden ausbezahlt werden,

mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Zu 14.:

Betreffend die Höhe wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 15523/J vom 5. Juli 2023 verwiesen.

Die entsprechenden Zahlungen an Mitarbeiter des Kabinetts und des Büro des Herrn Staatssekretärs werden entsprechend § 19 des Gehaltsgesetzes 1956 ausbezahlt. Die Zuerkennung erfolgt entsprechend den Regelungen, wie sie für die Bediensteten der BMF-Zentralleitung gelten. Für den nachgeordneten Bereich sind aktuell rund 3.000 Mitarbeitende als Zielgruppe im System.

Die derzeitige Regelung für die Bediensteten des BMF wurde bereits vor ca. 15 Jahren in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung auf Grundlage der Strategie und des Regierungsprogramms eingeführt und geht auf Regelungen aus den 1980er-Jahren zurück (Im nachgeordneten Bereich ersetzte das System für Neueintritte das zuvor geltende Mehrleistungszulagen).

Zu 15.:

Keine.

Zu 16.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 15. verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

